

Schlägliche, Gefährliche waten die Bälle, welche der Herr sechs Mal wöchentlich in seinem vierten Stock gab. Bälle in einem vierten Stock! Vorlesen Sie das wohl meine Herren? Ein Piano, das die ganze Nacht schrillt und Stiefel abspießt, welche mit dem Gips von den Zimmerdecken herabstossen, denn heutzutage tanzt man in Stiefeln, eine beklagenswerthe und der öffentlichen und Privatlichkeit gefährliche Mode." — D. M.: „Das sind kleinliche Schickanen." — D. E.: „Kurz, mein Haus wurde durch diese wüthenden Tänzer erschüttert; die Böden krachten, die Nachbarn schrierten, Wände und Mauern schwanken, wie bei einem Erdbeben und meine sechsunddreißig Miethwoner sahen sich genöthigt, sich zu Verwandten und Freunden zu flüchten, aus Furcht, unter den Trümmern begraben zu werden." — D. M.: „Sehen Sie mich mal an, meine Herren, kann ein magerer Mann, wie ich, die Festigkeit eines Hauses bloßstellen?" — D. E.: „Sie mein Herr, bildeten für sich allein nicht Ihre ganze Gesellschaft, Sie hatten Tänzer, deren erschreckende Wohlbeleibtheit, Gott weiß, mich und mein Eigenthum zittern machten, ohne von Ihrer Frau Gemahlin zu reden, welche eine sehr gewichtige Frau ist... und, meine Herren, meine Kammer sollen nicht rauchen!" — D. M.: „Sie konnten mir aufstünden; aber Sie durften nicht bei mir eintreten mitten in einem Feste, bei einem Ball, um das Vergnügen meiner Gesellschaft zu stören." — D. E.: „Ihnen aufstünden, aber da wäre ich ja genöthigt gewesen, Sie noch 4 Monate und 18 Tage zu behalten, und während dieser Zeit wäre mein Haus zusammengefallen. Wände sind nicht zum Tanzen gemacht... Wissen Sie, mein Herr, daß, wenn man Bälle geben will, man eine Parterwohnung mietet, und sich nicht in einen vierten Stock vertritt. Wenn man zu ebener Erde auch den Boden durchbricht, so fällt man wenigstens in den Keller... Zahlt man mit den angezeichneten Schaden, so hat da der Eigenthümer nicht viel zu sagen. Aber in einem vierten Stock! Was soll da aus den Bewohnern des Dritten werden? Machen sie, so tanzt man ihnen die ganze Nacht über dem Kopfe herum; legen sie sich zu Bette, so schwärzen sie in Gefahr, die Decke brechen und die Quadrille nebst dem Piano und den Wassergeigen auf die Nase fallen zu sehen... das ist schändlich! In gerichter Entrüstung, meine Herren, stieg ich daher in einer

Nacht hinauf zu dem Herrn: Man tanzte gerade einen höllischen Galopp... Ich befehl ihm, seine Gäste fortzuschicken und nicht ein ganzes Haus in Aufruhr zu bringen. Er antwortete mir durch eine Ohrfeige." — D. M.: „Ich schlug den Luft nach einem Galopp... Meine Hand traf unterwegs auf Ihre Wange ohne böse Absicht." — D. E.: „Mein Herr, machen Sie mir ein Vergütigen, verlassen Sie mein Haus vor dem Ziel, sonst sterbe ich vor Kummer." — D. M.: „Durchaus nicht, mein Herr; ich mache von meinem Recht Gebrauch und bleibe." — D. E.: „Alsdann, meine Herren, lehre ich zu meiner vollen Entrüstung zurück, und bitte Sie, den Herrn nach der ganzen Strenge der Gesetze zu bestrafen." — Das Gericht verfällt den Miethwoner in eine Strafe von 25 Franken. — D. E.: „Wenn man ihn nur ein wenig hätte einstecken mögen, so hätte mein Haus doch Zeit zum Aufrühen bekommen. Pa, ich werde krank davon."

Charade.

Vier Sylben enthält das ganze Wort, Man wird es jetzt finden in jedem Ort. Die beiden Ersten sind niemals eben, Wohl aber mitten hineingeschoben. Die Dritte wird oft zur Faust gegeben; Doch setzt du die beiden Ersten daneben Voraus, so gerührt das Wort allein, Auch der Jude muß damit zufrieden seyn. Wo die Stämme schweigt, spricht die Vierte frei, Was dem Gedächtniß entwischt, behält sie getreu. Das Ganze ist das Vierte zugleich, Macht den Reichen nicht arm, den Armen nicht reich.

Auflösung der Charade in No. 28: Kleblatt.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Prod-Preise.

In Winnenden, vom 18. Juli 1843.	höchst.		mittl.		niedr.		In Schorndorf, vom 18. Juli 1843.	höchst.		mittl.		niedr.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kernen per Scheffel	20	32	17	41	16	—	Kernen per Scheffel	18	—	—	—	17	36
Roggen	14	24	14	13	14	8	Dinkel	9	—	—	—	—	—
Dinkel	9	24	9	4	8	18	Roggen	—	—	—	—	—	—
Gersten	12	48	10	51	8	32	Gersten	—	—	—	—	—	—
Haber	9	15	9	1	8	50	Haber	—	—	—	—	—	—
Erbfen per Simri	—	—	—	—	—	—	Erbfen per Simri	—	—	—	—	—	—
Linsen	—	—	—	—	—	—	Wicken	—	—	—	—	—	—
Bicken	2	15	2	6	2	—	Kernbrod 8 Pfund	28	fr.	Dohenseisch 1 Pfund	11	fr.	
Äpfeln	—	—	—	—	—	—	1 Kreuzerweil soll wägen	6 1/2	fr.	Ditto geringeres	—	fr.	
Melkform	2	—	1	50	1	36	Schweinefleisch, abgezog.	9	fr.	Rindfleisch	1	20	
Ackerbohnen	2	15	2	12	1	50	— ganz	10	fr.	Kalbsteisch	1	2	

Druck und Verlag von E. G. Meyer.

Amts- und Intelligenzblatt

für die

Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim.

No. 30.

Donnerstag den 27. Juli

1843.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 kr., vierteljährlich 24 kr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1/2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Bei der höheren Stelle ist die Frage zur Erörterung gekommen: ob die Bestimmung der k. Verordnung vom 9. April 1813 Pkt. 7, Lit. A., wornach Kinder nur den vierten Theil der — für Mannspersonen bestimmten Bürger = Annahme = Gebühren zu entrichten schuldig sind, sich nur auf Personen, die das 14. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, übrigens ohne Unterschied, ob sie noch unter älterlicher Gewalt stehen, erstrecke? — oder ob dieselbe nur auf Personen, die noch unter älterlicher Gewalt stehen, und mit ihren Aeltern übersiedeln, übrigens ohne alle Rücksicht auf das Lebensalter solcher Haukinder beziehe?

Die Gemeinderäthe des Bezirkes haben sich binnen 10 Tagen hier zu äußern, wie es dießfalls in ihren Gemeinden gehalten wird. Den 24. Juli 1843.

K. Oberamt, f. d. beurl. Oberamtmann: Vogel, A. B.

Schorndorf. Die Orts = Vorsteher des Bezirkes haben binnen 8 Tagen zu berichten, ob in ihren Gemeinden die Backöfen zum Trocknen des Waldsamens (der Samenkapseln zu Gewinnung des darin befindlichen Samens) benützt werden, ob dies bisher unbedingt gestattet, und wie hiebei auf die Feuergefährlichkeit der Sache Rücksicht genommen worden ist. Den 24. Juli 1843.

K. Oberamt, A. B. Vogel, Act.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Forstamt Schorndorf. (Holz-Verkauf.)

Unter den bekannten Bedingungen werden zum wiederholten Verkauf gebracht:

1.) im Revier Engelberg: Montag den 31. Juli im Staatswald Schelmengraben

2 Stück eichen Stammholz; 64 Klafter eichene Prügel, 525 Stück eichene und 75 Stück buchene Wellen.

Die Zusammenkunft ist Vormittags 8 Uhr im Schlag selbst.

2.) im Revier Welzberg: Dienstag den 1. August in verschiedenen Staatswaldungen an Windbruch u. Holz:

1 Klafter birchene Prügel, 48 Klafter Nadelholzschetter, 6 Klafter dergl. Prügel, 25 Stück birchene und 13 Stück aspene Wellen.

Die Zusammenkunft ist in Hundsholz Vormittags 9 Uhr.

Die Orts-Vorsteher wollen dies in ihren Bezirken gehörig bekannt machen lassen. Den 26. Juli 1843

K. Forstamt.

Schorndorf.

Die, auf den letzten September verfallenen Frucht-Befolgungen können abgefaßt werden.

K. Kameralamt.

Smünd und Hridenheim. (Straßenbau-Alford.) Am Montag den 21. August d. J.

Vormittags 10 Uhr werden auf dem Rathhaus zu Steinheim am Altbuch folgende Straßenbau-Arbeiten im Ausschreib veranordnet werden:

Auf der Markung Mönchhof 300 Ruthen Voranschlag

Planie 206 fl. 6 kr.

Steinförper 1854 fl. 56 kr.

Markung Bartholomä 259 Ruthen.

Planie 704 fl. 49 kr.

Steinförper 1602 fl. 8 kr.

Staatswald 1198 Ruthen,

Planie 3297 fl. 45 kr.

Steinförper 7387 fl. 40 kr.

Mauer-Arbeit 652 fl. 45 kr.

Markung Steinheim 807 Ruthen, Planie 5503 fl. 12 kr.

nichts sagen, Vater; denn die, welche mir es angezeigt haben, könnten sich nicht irren."

"Ich muß Gewißheit haben," sprach Durand, "und wenn das Mädchen wahr geredet hat, so glaube ich in Zukunft mit verbundenen Augen Alles, was sie mir erzählen mag."

Bei diesen Worten nahm er seinen Hut in die Hand und ging dem Ritter entgegen, den die Bügel seines Pferdes dem Hagen aus der Hand genommen hatte und eben aufsteigen wollte. Der Ritter sah, daß der Mann mit ihm reden wollte, und wartete.

"Herr Ritter," sprach Durand in dem demüthigsten Tone seiner Stimme weiter, "wenn es wahr ist, wie Jemand sagte, daß Ihr der tapfere Robert von Beaudricourt seyd, von dem wir so viel reden hörten, so werdet Ihr wohl einem armen Landmann, der von ganzem Herzen Armagnac ist, verzeihen, daß er Euch fragt, ob Ihr von jenseits der Loire kommt und uns gute Nachricht von unserem Könige Karl 7. geben könnt."

"Lieber Freund, antwortete der Ritter in einem freundlicheren Tone als der Adel diese Art Leute gewöhnlich annahm, "ich bin allerdings Robert von Beaudricourt. Die Nachrichten von dem Könige sind nicht die besten, denn in dem armen Frankreich geht es von Tage zu Tage schlimmer. Karl sieht nur noch durch die Augen seines Günstlings und es ist Niemand mehr bei ihm als Tanneguy Duchatel, der Präsident Hourel und Michel von Masson, die ihn geradezu in die Hölle führen werden."

"Ich glaubte," fuhr Durand fort, um den sich allmählig alle Dorfbewohner sammelten, "der König von Schottland habe versprochen, seinen Vetter Johann Stuart mit einer Anzahl Schotten nach Frankreich zu schicken, um dem Könige beizustehen."

"Schotten, Engländer und Irländer," sprach Robert von Beaudricourt, "es ist am Ende dasselbe; sie werden sich in unser schönes Frankreich theilen, wenn es ganz unterjocht ist. Aber auch angenommen, daß Schotten uns zu Hülfe kommen wollten, so werden sie schwerlich zeitig genug erscheinen, um die gute Stadt Orleans zu retten, das letzte Bollwerk des Königs an der Loire, das der Graf von Salisbury belagert trotz dem feierlichen Versprechen, das er in England dem Herrn von Orleans gegeben hat, den Krieg nicht auf Gebiete zu verpflanzen, die ihr Herr nicht vertheidigen kann, da er Gefangener ist."

"Da jeder Eidbruch eine Beleidigung des Himmels ist," sprach eine sanfte Stimme neben Durand, "so hat der Herr gestattet, daß der Wortbrüchige gestraft werde."

"Was meint das junge Mädchen?" fragte Beaudricourt verwundert, daß ein so junges Mädchen Theil an dem Gespräche nahm.

"Ich sage," wiederholte Johanna mit derselben sanften und bescheidenen aber ruhigen und festen Stimme, "daß der Graf von Salisbury, verwundet durch einen Kanonensplitter, bereits seit wenigstens achtzehn bis zwanzig Tagen gestorben ist."

"Woher weißt Du solche kostbare Nachrichten, Mädchen, die mir selbst unbekannt sind?" fragte der Ritter lachend weiter. "Achtet nicht auf sie, Herr," fiel Jakob ein, indem er zwischen seine Tochter und Robert von Beaudricourt trat; "das Kind weiß nicht, was es spricht."

"Wäre auch der Graf todt," fuhr der Ritter fort, "so giebt es zehn Andere, die eben so mächtig sind als er. Ist nicht da der Graf von Suffolk, der Herr Wilhelm de la Poule, Johann Falstaff, Robert Heron, die Herren von Gray, von Latbot, von Seales, Lancelot von Lille, Gladesdale, Wilhelm von Rochefort und so viele Andere?"

"Und ist uns und dem edeln Dauphin," fuhr Johanna begeistert fort, "nicht geblieben der Herzog von Ancon, der Graf von Clermont, der Graf von Dunois, Bignoles v Lahire, Poton von Faintraillies und so viele andere Tapfere und Getreue gleich Euch, die bereit sind, ihr Leben für das Vaterland hinzugeben? Und steht hinter Allen nicht unser Herr Jesus Christus, der Frankreich liebt und der nicht zugeben wird, daß es in die Hände seiner Feinde, der Engländer und Burgunder, falle?"

"Ach, Herr, verzeiht dem Kinde, daß es Euch also widerspricht," fiel Jakob verzweifelnd ein; "bisweilen spricht das Mädchen so wunderliche Dinge, daß man sie für verrückt halten könnte."

"Ja," entgegnete der Ritter traurig, "sie muß verrückt seyn, wenn sie noch Hoffnung hegt, die selbst der König aufgegeben hat, und wenn sie glaubt, Orleans werde widerstehen, nachdem nicht bloß die Hauptstadt, sondern auch die guten und festen Städte Rovent, Fargeau, Sully, Jauville, Beaugency, Marchenois, Rambouillet, Montpipeau, Thoury, Pithiviers, Rochefort, Chartres und Mans eine nach der andern sich ergeben haben; nachdem von den vierzehn Provinzen, die der weisse König Karl 5. dem wahnsinnigen Karl 6. hinterließ, dessen Sobne nur noch drei übrig geblieben sind. Nein, ihr guten Leute, das Land Frankreich ist um seiner großen Sünden willen dem Verderben geweiht." [Fortf. folgt.]

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Winnenden, vom 20. Juli 1843.	höchster			mittl.			niedr.		
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
Kernen per Scheffel . . .	18	40	16	40	15	—	—	—	
Roggen " " . . .	14	56	13	56	12	48	—	—	
Dinkel " " . . .	9	—	8	33	8	—	—	—	
Gersten " " . . .	9	36	8	59	8	32	—	—	
Haber " " . . .	9	30	9	18	9	—	—	—	
Erbfen per Eimer . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	
Linsen " " . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	
Wicken " " . . .	2	12	2	—	1	48	—	—	
Einforn " " . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	
Welshorn " " . . .	2	—	1	50	1	40	—	—	
Akerbohnen " " . . .	2	6	2	—	1	48	—	—	

In Schorndorf, vom 25. Juli 1843.	höchst.		mittl.		niedr.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen per Scheffel . . .	19	12	18	—	17	36
Dinkel " " . . .	—	—	—	—	—	—
Roggen " " . . .	—	—	—	—	—	—
Gersten " " . . .	—	—	—	—	—	—
Haber " " . . .	—	—	—	—	—	—
Erbfen per Eimer . . .	—	—	—	—	—	—
Wicken " " . . .	—	—	—	—	—	—
Kernenbrod 8 Pfund . . .	28	fr.	—	—	—	—
1 Kreuzerwef soll wägen 6 1/2 L.	—	—	—	—	—	—
Schweinefleisch, abgezog.	9	fr.	—	—	—	—
— — — — — ganz	10	fr.	—	—	—	—
Ochsenfleisch 1 Pfund	11	fr.	—	—	—	—
— — — — — Ditto geringeres	—	fr.	—	—	—	—
Rindfleisch 1 —	10	fr.	—	—	—	—
Kalbsteisch 1 —	8	fr.	—	—	—	—

Gedruckt und verlegt von E. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für die

Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim.

Nro. 31.

Donnerstag den 3. August

1843.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 fr., vierteljährlich 24 fr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1 1/2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Diejenigen gemeinschaftl. Aemter, welche noch mit Einsendung der Schulfonds-Etats pr. 1. Juli 1843 — 44 im Rückstand sind, werden an deren unperweilte Uebergabe hiemit erinnert und ergeht zugleich an sämtliche gemeinschaftliche Aemter die Weisung, die Vorgänge pr. 1842 — 43 Behufs der Revision der neu gefertigten Etats alsbald höher vorzulegen. Den 29. Juli 1843.

Königl. gemeinschaftl. Oberamt,
Dekan Baur. Für d. beuul Oberamtmann: Vogel, A.B.

Schorndorf. Die Orts-Vorsteher des Bezirkes werden angewiesen, die f. Verfügung vom 3. Juli d. J. betreffend die Verwahrung der Laternen in den Stallungen (Regl. S. 595) alsbald zur Kenntniß ihrer Amts-Untergebenen zu bringen, die Localfeuerschauer zur sorgfältigen Ueberwachung der Beobachtung dieser Vorschriften anzuhalten, und das Geschehene in dem Amts-Protokolle nachzuweisen. Den 1. August 1843.

K. Oberamt,
A.B. Vogel, Act.

Schorndorf. Die Orts-Vorsteher des Bezirkes, welche mit der Einsendung des Güterbuchs-Protokolles und Ergänzungsbandes zum Primär-Cataster noch im Rückstande sind, werden unter Verweisung auf den oberamtl. Erlaß vom 11. März d. J. (Intelligenzblatt Nro. 11) an deren Vorlegung binnen 6 Tagen erinnert.

Binnen der gleichen Frist sieht man der Einsendung der Kostenzettel entgegen, insoweit diese noch nicht eingekommen sind, und erwartet, daß dieselben genau dem oberamtl. Erlasse vom 13. Juli 1842 gemäß (Intellblatt S. 127) gefertigt seyen. Den 31. Juli 1843.

K. Oberamt, A.B. Vogel, Akt.

Schorndorf. Den Orts-Vorstehern des Bezirkes wird wiederholt eingeschärft, von verübten Diebstählen und Betrügereien, welche ihrer Natur nach zum gerichtlichen Ressort sich eignen, sowie überhaupt von allen Vorfällen, welche allgemeine polizeiliche Nachforschungen oder die Verhaftung und Ablieferung einer Person an die Gerichts- Behörde zur Folge haben, gleichzeitig mit der Berichts-Erstattung an das f. Oberamts-Gericht auch dem Oberamte Anzeige zu machen, was in letzterer Zeit häufig unterblieben ist, und für die Zukunft dem Schuldhaften Rüge zuziehen müßte. Den 1. August 1843.

K. Oberamt, A.B. Vogel, Akt.

Schorndorf. Es ist bei Oberamt zur Anzeige gekommen, daß im heurigen Jahre sehr häufig unter dem Roggen Mutterkorn sich zeige.

Da die wässe Bitterung des heurigen Sommers unter dem Getraide überhaupt Samen-Krankheiten veranlaßt haben möchte und außer dem Mutterkorn namentlich Rufs, Dippel- oder Schwindelhaber und Kornraden vorkommen könnten, deren Genuß auf die Gesundheit der Menschen sowohl als mancher Hausthiere sehr schädliche Wirkungen äussert und bisweilen tödtliche Folgen haben kann, so wird die Polizei-Verordnung vom 4. Novbr. 1816 (Regierungsblatt S. 335) in Erinnerung gebracht, mit der Auflage an die Orts-Vorsteher, in ihren Gemeinden in Beziehung auf den Genuß dieser kranken und giftigen Samen sogleich eine öffentliche Verwarnung ergehen zu lassen und darüber zu wachen, daß im Besondern von Seiten der Kornmessen, Müller, Mehlhändler, Becker, Branntweinbrenner und Bierbrauer alles dasjenige pünktlich beobachtet wird, was die vorbemerkte Polizei-Verordnung zum Schutze des Publikums vorschreibt.

Die getroffene Einleitung haben die Orts-Vorsteher in ihren Amts-Protokollen nachzuweisen.

In Beziehung auf das Mutterkorn wird angefügt, daß dasselbe von den Apothekern gekauft wird.

Den 2. August 1843.

Königl. Oberamt,
f. d. Oberamtmann: Vogel, Akt.